

INFORMATION 1



Tuttlingen, den 10.09.2020

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

am Montag, den 14.09.2020 beginnt das neue Schuljahr, das für uns alle ein Besonderes sein wird.

Es wird von den geltenden Corona-Verordnungen für Schulen geprägt sein, die am besten funktionieren, wenn wir sie gemeinsam einhalten und gegenseitig auf uns Rücksicht nehmen, in der LURS und außerhalb.

Die personelle Versorgung ist ausreichend. Sehr herzlich begrüße ich Frau Bürkle (E,G), Herrn Bürkle (E,G), Herrn Dörr (D,E) und Herrn Gimmler (CH,EK,WBS) an der LURS und wünsche Ihnen einen guten Start.

In den Fächern Sport, Musik, und Bildende Kunst mussten wir Stunden kürzen, diese Fächer werden aber in allen Klassenstufen unterrichtet.

Der Sportunterricht soll im Klassenverband stattfinden, das TuWass können wir aktuell nicht nutzen und die Hygieneregeln für den Sport müssen eingehalten werden. Deswegen wird der Sportunterricht in Klasse 5 und 6 wie gewohnt stattfinden, allerdings nicht immer parallel. Die Klassen 7-9 werden nach Geschlechtern getrennt im wöchentlichen Wechsel unterrichtet.

Auch konnten wir in den einzelnen Klassenstufen zusätzliche Stunden zur Deutsch, Mathematik und Englisch-Förderung einsetzen

Grundsätzliches:

- Das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes (MN-Schutz) in der LURS und auf dem Schulgelände ist Pflicht.
SuS ohne Mund-Nasen-Schutz werden nach Hause geschickt, um einen zu holen.
Im Unterricht gibt es keine Pflicht zum Tragen eines MN-Schutzes, allerdings ist es in gegenseitiger Rücksichtnahme in den fachpraktischen Fächern nötig und bei der Nahrungszubereitung in AES Pflicht. Selbstverständlich darf der MN-Schutz auch im Unterricht getragen werden.
- Die Hände müssen beim Betreten der LURS desinfiziert werden (Spender stehen an allen Eingängen) und regelmäßig gewaschen werden.
- Die Husten- und Nies-Regeln gelten weiter.
- Bei Symptomen (Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks- oder Geruchsinns) bleiben die Schülerinnen und Schüler daheim.
- Schülerinnen und Schüler, bei denen diese auftretenden Symptome in der Schule auftreten, lassen wir sofort von den Erziehungsberechtigten abholen dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an diese Regelungen halten.
- Sehen Sie von einem persönlichen Besuch bei uns ab, von 07:15 Uhr – 15:30 Uhr ist die Verwaltung von Montag bis Donnerstag durchgehend besetzt, diese können Sie per Telefon, E-Mail, Fax und Brief erreichen und Ihr Anliegen vorbringen.

Bitte lesen Sie dazu die ergänzende Haus- und Schulordnung mit Ihrem Kind durch. (s. Anhang)

Zum Schuljahr 2020/2021:

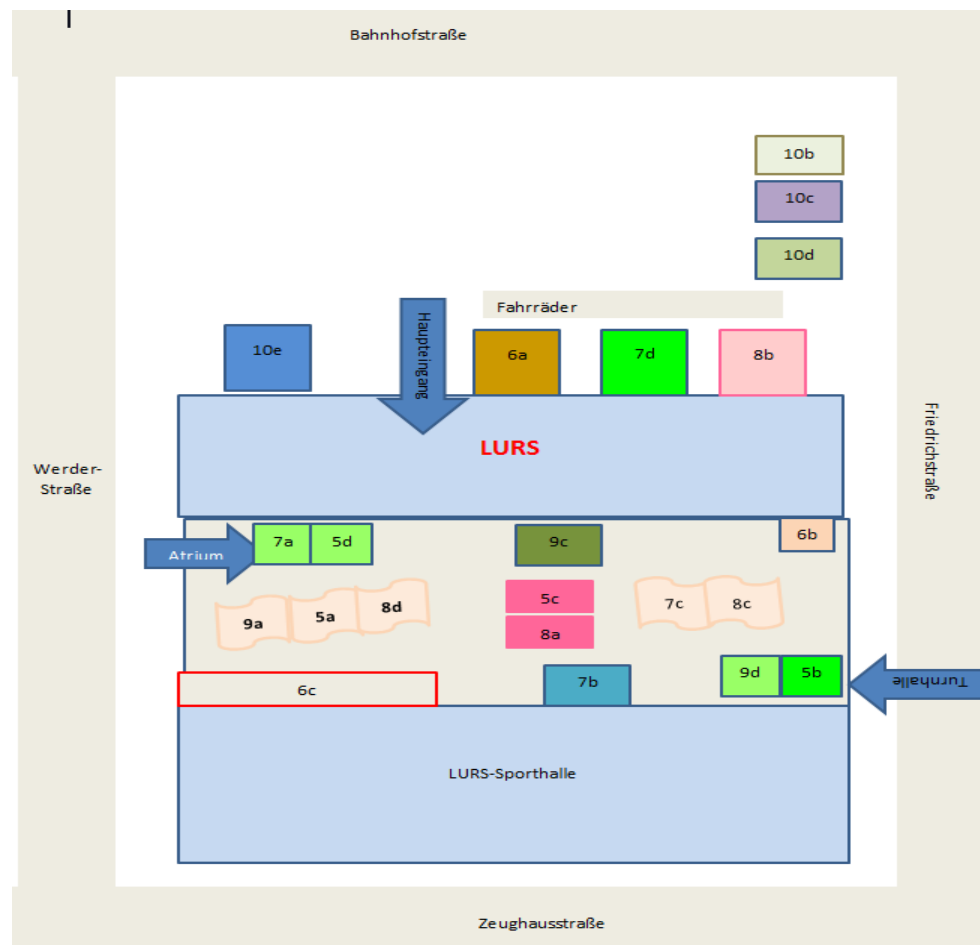
Erster Schultag 14.09.2020:

Beginn für die Klassen 6,7,9 um **07:30** Uhr, Treffpunkt der Klassen ist auf dem Schulgelände siehe Plan.

Ende ist 11:50 Uhr.

Beginn für die Klassen 8 und 10 um **08:15** Uhr, Treffpunkt der Klassen ist auf dem Schulgelände siehe Plan.

Ende ist 12:35 Uhr.



Wichtig! Die ausgefüllte Gesundheitsbestätigung muss vor dem Betreten der LURS abgegeben werden. Schülerinnen und Schüler ohne Gesundheitsbestätigung werden wieder nach Hause geschickt. Die Gesundheitsbestätigung kommt in einer weiteren E-Mail osdre kann auf unserer Homepage abgerufen werden.

Beachten Sie auch das beiliegende Schreiben der Stadt Tuttlingen zur Quarantänepflicht.

Die Schülerinnen und Schüler müssen alle Bücher mitbringen, damit die Bücher entsprechend der Klassenstufe getauscht werden können.

Auch am Dienstag beginnt der Unterricht für die Klassen wie am Montag versetzt, je nach Infektionsgeschehen kann diese Regelung verlängert werden.

Ab Donnerstag beginnt auch der Nachmittagsunterricht.

Es wird bis auf Weiteres keinen Bäckereiverkauf in den Pausen geben.

Inwieweit der Mensabetrieb ab dem 17.09.2020 aufgenommen werden kann, ist leider noch unklar.

Es wird keinen Ganztagsbetrieb an der LURS geben, da die Hygienebestimmungen weder personell noch technisch umgesetzt werden können.

In der Mittagspause werden die Schüler und Schülerinnen je Klasse einen Pausenbereich haben und dürfen auch im Klassenzimmer bleiben.

Für jede Klasse wird es fest zugeordnete Zeiten und Plätze in der Mensa geben, sobald wir mit dem Mensabetrieb starten können.

Allgemeines:

- Bitte ausreichend Vesper und Getränke mitnehmen.
- Ausreichend wetterfeste Kleidung mitbringen (Regenjacke, Schal, Pullover): Die Pausen finden immer an der frischen Luft statt, die LURS wird ständig gelüftet und ist dementsprechend kühler als gewöhnt, auch ist der Luftzug zu spüren.
- Jeder Klasse hat ein fest zugeordnetes Klassenzimmer, festgelegte Laufwege und ein festgelegten Pausenbereich. Dies ist einzuhalten.
- Das Schulhaus ist ab 07:15h offen, die Klassenzimmer können sofort betreten werden,
- Die Schließfächer dürfen selbstverständlich auch angelaufen werden, wenn sie nicht auf dem Laufweg liegen, sobald die neuen Schließfächer vor Ort sind, wird es eine Neuordnung geben.

Fernlernunterricht:

Im Falle einer Fernlernphase werden die Schülerinnen und Schüler über das EKB einen Wochenplan mit Aufgaben bekommen und können über den WebUntisMessenger, je nach technischen Möglichkeiten über das Videochat-Tool Jitsi mit den entsprechenden Fachlehrern kommunizieren. Deshalb ist es wichtig, dass Sie ihren Zugang zum Elektronischen Klassenbuch überprüfen und das Formblatt zur Nutzung von Jitsi ausfüllen (bekommen die Schülerinnen und Schüler am ersten Schultag bzw. kann auch auf der Homepage heruntergeladen werden) und bei der Klassenleitung abgeben.

Durch die neuen Qualitätskriterien vom Kultusministerium ist es nun möglich, die Aufgaben in der Fernlernphase zu bewerten.

Im Laufe der ersten Schulwochen wird das digitale Schulnetzwerk auch extern betretbar sein und wird so den Austausch von Arbeitsaufträgen erleichtern.

Um technische Schwierigkeiten mit den digitalen Medien in einer möglichen Fernlernphase zu minimieren, wird es in jeder Klassenstufe Schwerpunkte im Unterricht geben, in denen der Umgang mit dem Elektronischen Klassenbuch, dem WebUntisMessenger und dem Erstellen von Dokumenten geübt werden. Dafür stehen den Klassen teilweise eine Stunde pro Woche zur Verfügung.

Wann eine Quarantäne für wen und wann angeordnet wird, entscheidet das Gesundheitsamt und nicht die Schule.

Am ersten Schultag werden die Schüler und Schülerinnen folgende Formulare mit nach Hause bekommen, die am nächsten Schultag ausgefüllt und unterschrieben den Klassenleitungen zurückgegeben werden müssen:

- Formblatt zur Nutzung von Jitsii
- Formular Kenntnisnahme „Ergänzende Hausordnung“, „Aktuelle Kontaktdaten“, „Quarantäne Bestimmungen Reiserückkehrer Stadt Tuttlingen“, „Information 1“

Auf unsere Homepage (www.lurs-tuttlingen.de) sind alle aktuellen Informationen und Dokumente zu finden.

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, es wird ein Schuljahr mit vielen Herausforderungen und zu Beginn wird nicht alles rund laufen. In den letzten Wochen ist viel Sichtbares aber auch viel Unsichtbares an der LURS passiert, um Unterricht und Schule möglich zu machen. Einiges mag kurzfristig erscheinen, aber wir befinden uns immer noch in der Pandemie, in der Entscheidungen immer wieder der aktuellen Situation angepasst werden müssen. Die letzten Monate waren für alle Beteiligten anstrengend und wir wünschen uns Normalität. Wichtig ist nun dass wir uns an der LURS an die Regeln halten und so gegenseitig auf uns Rücksicht nehmen.

In diesem Sinne: Durchhalten-LURS!

Ich wünsche Ihnen und uns einen guten Start ins neue Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Funk-Baumgärtner
Schulleiter



Erweiterte Schul- und Hausordnung zur Umsetzung der Coronaverordnung (CoronaVO)

gilt ab dem 14.09.2020 bis zur Beendigung der Coronaverordnung

und wird durch die Hygieneregeln ergänzt

Diese soll durch ein hygieneorientiertes Verhalten und ein gesundheitsförderliches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller an der Schule Beteiligten beizutragen.

Die Regelungen der Schul- und Hausordnung gelten weiterhin.

Diese Regelungen werden den Lageänderungen entsprechend jederzeit angepasst!

Das Nichtbeachten der Abstands- und Hygieneregeln kann zum Unterrichtsauschluss führen.

Das Nicht-Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Schulgebäude und auf dem Schulgelände hat einen sofortigen Unterrichtsauschluss für den betreffenden Tag zur Folge.

Die Schulleitung sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

Die Einhaltung der Regeln werden von der Schulleitung, dem Lehrerkollegium und dem städtischen Personal kontrolliert.

An der LURS einzuhalten:

Darauf weisen auch Aushänge und Plakate in und an der LURS mit genaueren Beschreibungen hin

- **Abstandsgebot:** gilt unter den Schülerinnen und Schülern nicht mehr, alle anderen Personen haben den Abstand von 1,50m einzuhalten!
- **Keine körperliche Begrüßung:** (Umarmen, Küssen, Händeschütteln)
- **Gründliche Händehygiene:** Hand-Desinfektion bei jedem Betreten des Schulgebäude
Händewaschen mit Flüssigseife oder H
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Mund-Nasen-Bedeckung tragen:** Auf dem ganzen Schulgelände und im Schulgebäude außer im Unterricht. Im fachpraktischen Unterricht bitten wir darum, bei der Nahrungszubereitung in AES ist es Pflicht
- **Mit den Händen nicht das Gesicht,** insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.

- **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren. Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen** wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- **Bei Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn,) **in jedem Fall zu Hause bleiben** und medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch
- **Bei Krankheitsanzeichen in der Schule** sofort die Lehrkräfte informieren und nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten schnellstmöglich nach Hause gehen
- **Toilettengang nur einzeln,**
- **Material und persönliche Gegenstände dürfen nicht getauscht werden,**
- **Die gekennzeichneten Laufwege und Wartezonen sind einzuhalten,**
- **Die Räume sind regelmäßig, spätestens alle 45 Minuten ausdauernd und gründlich zu lüften (mindestens 5 Minuten). Die unterrichtende Lehrkraft trägt dafür Sorge.**
- **Kein Verlassen des Schulgeländers außerhalb der Unterrichtszeit,**
- **Benutzte** Einwegschutzkleidung (Mundschutz, Handschuhe, etc.) werden in dem separaten Mülleimer im Eingangsbereich entsorgt
- **Es findet kein Kiosk, Getränkeverkauf und Bäckereiverkauf statt, auch zum Vesper besorgen ist das Verlassen des Schulgeländes nicht erlaubt,**
- **Getränke und Essen** für den persönlichen Verzehr sind selber mitzubringen
- Für das praktische Arbeiten gelten weitere fachspezifische Hygieneregeln,
 - Material, Werkzeug, Nahrungsmittel dürfen nicht getauscht werden
 - Benutztes Werkzeug muss nach Gebrauch desinfiziert werden
 - Tische und Stühle müssen nach Verlassen des Fachraumes desinfiziert werden
 - Zuständig ist der unterrichtende Fachlehrer
- Ein Aufenthalt in der LURS außerhalb der persönlichen Unterrichtszeit ist untersagt.
- **Die LURS öffnet um 07:15h** ankommende Schülerinnen und Schüler gehen nach der Handhygiene direkt unter Einhaltung der Wegeplanung in ihre Unterrichtszimmer.
- Beim Warten auf die Busse ist die Abstandsregelung einzuhalten, Ebenso ist zu beachten, dass die Schülerinnen und Schüler im öffentlichen Personennahverkehr eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen haben.
- Anfragen an die Verwaltung (Bescheinigungen, Kopien) nur telefonisch oder digital

Weitere Regelungen:

- **Gesundheitsbestätigung:** Das Formblatt ist am ersten Schultag nach jeden Ferien zur ersten Stunde ausgefüllt und unterschrieben bei der Klassenleitung abgegeben werden.
- Änderungen der Kontaktdaten müssen unverzüglich der Schule gemeldet werden
- **Risikogruppen:**
Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern mit **relevanten Vorerkrankungen** entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) leben, die einer Risikogruppe angehören. Für eine ggf. Teilnahme an Prüfungen werden - soweit irgend möglich - individuelle

räumliche Möglichkeiten eröffnet. Hierzu ergehen noch gesonderte Hinweise.
Für schwangere Schülerinnen gelten die Regelungen analog zu den Risikogruppen.

- **Relevanten Vorerkrankungen wie:**
 - Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
 - chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
 - chronischen Lebererkrankungen
 - Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
 - Krebserkrankungen
 - ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison).

- Die Schule ist diesbezüglich zu informieren, damit eine Versorgung mit Aufgaben gewährleistet ist.

Veranstaltungen:

Bis auf weiteres finden keine außerunterrichtlichen Veranstaltungen statt.

MELDEPFLICHT

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Gez.

M. Funk-Baumgärtner

Der Schulleiter

09.09.2020

ergänzend zu den geltenden Regeln:

Der Hygieneplan wird den Erziehungsberechtigten, Beschäftigten der LURS und den Schülerinnen und Schülern vor Unterrichtsbeginn am 14.09.2020 bekanntgegeben.

1. Tragen eines Mund- Nasen-Schutzes ab dem Betreten des Schulgeländes und des Schulgebäudes, im fachpraktischen Unterricht und bei der Nahrungszubereitung in AES. In den Pausen, Toilettengang, außerhalb des Klassenzimmers
2. Schülerinnen und Schüler und alle anderen Personen mit Krankheitssymptomen (Fieber, trockner Husten, Verlust Geruchs/Geschmackssinn) kommen nicht in die Schule!
3. Das Schulhaus und die Klassenzimmer sind ab 07:15 Uhr geöffnet, die Lehrkraft ist ab 07:15 Uhr im Klassenzimmer und führt die Komplettlüftung durch.
4. Das Schulhaus wird regelmäßig durch die Entrauchungsanlage und die Klappen durch die Haustechniker gelüftet, nach Beginn der ersten Stunde, vor, in und nach den Pausen, nach Unterrichtsende.
5. Desinfizieren der Hände bei jedem Betreten des Schulgebäudes und der Sporthalle
6. Händewaschen bei jedem Betreten des Klassenzimmers, nach Husten, Niesen, Essen, Trinken und dem Toilettengang
7. Regelmäßiges Stoßlüften alle 15 Minuten und direkt nach Unterrichtsende durch die aktuell unterrichtende Lehrkraft
8. In den Fachräumen sind die Tische und Stühle bei jedem Klassenwechsel durch die unterrichtende Lehrkraft zu desinfizieren.
9. Die Klassen sind am ersten Unterrichtstag über ihren Pausenbereich und ihren Laufweg von der Klassenleitung (Eintrag EKB) informiert worden.
10. Der Toilettengang findet unter Einhaltung der Maskenpflicht möglichst während der Unterrichtszeit statt, um Staus zu vermeiden, und nur auf dem Stockwerk, in dem das Klassenzimmer ist.
11. Die Klassen gehen nacheinander in die Pause und wieder zurück, beginnend immer mit dem obersten Stockwerk, den Klassenzimmern 3.09 und 3.15, die anderen Klassen folgen erst, wenn die vorangegangene Klassen das Stockwerk verlassen haben. Die aktuell unterrichtende Lehrkraft sorgt für die Lüftung, alle Fenster und Türen auf.
12. Bei schlechter Wetterlage findet nach Durchsage die Pause im Klassenzimmer statt, Aufsicht führt die Lehrkraft der vorherigen Stunde, die Lehrkraft sorgt auch für die Komplettlüftung

13. Besuche von SuS in anderen Klassenzimmern sind nicht erlaubt.
14. Außer Bediensteten und Schülern und Schülerinnen hat niemand ein Zutrittsrecht. Besuche jeglicher Art nur nach telefonischer Absprache. Anliegen müssen über Telefon, Post oder digital an das Sekretariat gerichtet werden.
15. Zugelassene Besucher müssen im Sekretariat in die Besucherliste eingetragen werden.
16. SuS mit Krankheitssymptomen melden dies bei der aktuell unterrichtenden Lehrkraft oder in der Pause bei der Aufsicht und warten im Bereich des Haupteingangs auf das weitere Vorgehen.
17. SuS betreten den Verwaltungsbereich nicht! Fragen an die Schulleitung oder das Sekretariat werden über die unterrichtende Lehrkraft oder die bekannten Kommunikationswege kommuniziert.
18. Benutzte PCs müssen nach Gebrauch durch den Nutzer desinfiziert werden.
19. Die Hygieneregeln in der Mensa sind zu beachten.
20. Die Hygieneregeln für den Musik- und Sportunterricht werden von den jeweiligen Fachlehrern umgesetzt.
21. Der Tausch von Material, Nahrung, Geräten, Werkzeug, Kleidung, Schreibgeräten unter den SuS ist nicht erlaubt.
22. Im Lehrerzimmer, Kopierzimmer, WC ist Maskenpflicht (Begegnungsflächen).
23. In den Lehrertoiletten ist der Mindestabstand einzuhalten.
24. Die Lehrerküche darf nur einzeln betreten werden.
25. Die Abstandsregel gilt für alle Erwachsenen.
26. Für Gespräche mit Externen gelten die Hygiene- und Abstandsregeln.

Zuwiderhandlungen können zum Unterrichtsauschluss führen

Tuttlingen, den 10.09.2020

Gezeichnet

Matthias Funk- Baumgärtner
Schulleiter